

F. Parteiinterna

**F.9. Änderung der Finanzordnung Punkt 2.4 – Finanzplan
Landesweite Zusammenschlüsse**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Punkt 2.4 der Finanzordnung der Partei DIE LINKE. Sachsen wird wie folgt geändert:

Ersetzen:

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Kreisvorständen und den Landesweiten Zusammenschlüssen bis zum 31. Oktober einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die/Der Landesschatzmeister*in stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Finanzbeirat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die/der Landesschatzmeister*in befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.

durch:

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Kreisvorständen und den Landesweiten Zusammenschlüssen, **die dies wünschen**, bis zum 31. Oktober einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die/Der Landesschatzmeister*in stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Finanzbeirat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. **Für landesweite Zusammenschlüsse, die keinen Planentwurf einreichen, wird ein Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl eingeplant.** Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die/der Landesschatzmeister*in befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.

Begründung

Die aktuell praktizierte Regelung steht nicht in Einklang mit der aktuellen Fassung von Punkt 2.4 der Finanzordnung. Da jedoch einige landesweite Zusammenschlüsse die aktuelle Regelung bevorzugen, soll diese weiterhin ermöglicht werden.

Entscheidung des Landesparteitages: